

reformierte
kirche kanton zürich

Nr 9 / November 2018

Zeitschrift für die Mitarbeitenden der Zürcher Landeskirche

notabene



Wie wir unsere Kirchengebäude nutzen /

Mehr Raum für Menschen

Seite 10

Kirche und die Europafrage

Was können Kirchen in der Gesellschaft bewirken? Und was bringt ein europäisches Kirchentreffen?

Seite 4

Nach der Abstimmung

Kirchenratspräsident Michel Müller über die Bedeutung des Entscheids und die Weiterarbeit an der Reform



Liebe Leserin, lieber Leser

Stillsitzen auf der Kirchenbank, die Beine möglichst ruhig halten, wo sie doch noch so kurz sind, dass sie frei baumeln. Nicht rutschen und ranggen, bis das alte Holz knarrt und sich die Köpfe der Erwachsenen nach mir umdrehen. Anlehnen an Vater oder Mutter links von mir und zupfen an der Schwester rechts von mir. Den Hals recken und einen Blick über die Kante der vorderen Bankreihe erhaschen: Es sind wohl meine ersten Kindheitserinnerungen an die Kirche: die kleine Parzelle zwischen zwei Bankreihen. Ein Plätzchen Gebor-

«Stillsitzen ist nicht die einzige Form, Gottesdienst zu feiern.»

genheit zwischen Familienmitgliedern und unbekanntem Sitznachbarn – und nach kurzer Zeit das Gefühl in mir, hier etwas eingezwängt zu sein und je länger je mehr der Drang, aufzustehen, mich zu strecken und zu bewegen. Aber eben...

Das Gefühl ist bis heute geblieben. Natürlich habe ich mich besser im Griff als damals, und es kann durchaus sein, dass die Predigt so fesselnd ist oder ich die nötige Schwere habe, dass mir das Stillsitzen leichtfällt. Spätestens beim Ausgangsspiel packt mich die Bewe-

gungsfreude wieder, und ich bin froh, wenn niemand dekretiert, man habe auch da nochmals stillzusitzen.

Dass Kirchenbänke nicht gottgegeben sind, dass Stillsitzen nicht die einzige Form ist, Gottesdienste zu feiern, lernte ich nach und nach kennen – und schätzen. Ich erlebte es in der reformierten Kirche bei freier gestalteten Feiern. Ich beobachtete es auf Ferienreisen in katholischen und orthodoxen Kirchen im Süden, wo Gotteshäuser ohne Holzbänke auskommen und damit viel mehr Bewegungsfreiheit und ein ganz anderes, nicht minder feierliches Raumgefühl zu erzeugen vermögen.

Heute weiss ich, dass Sitzen im Gottesdienst religions- und kirchengeschichtlich eher Ausnahme- als Regelfall ist. In diesem Heft lesen Sie mehr darüber. Matthias Krieg nimmt Sie mit auf einen Streifzug durch die Geschichte des Kirchenbaus und zeigt auf, dass Raumarchitektur mitsamt Mobiliar in der Kirche selten Geschmackssache, sondern wandelbarer Ausdruck dessen ist, wie man Gemeinschaft versteht, wie man Glauben lebt und wie man Gott begegnet. Diese Erkenntnis kann auch heute für Bewegung sorgen – und vielleicht sogar den einen oder anderen Kirchenbank aus der Verankerung lösen.

Christian Schenk,
Redaktor «notabene»

Aktuell

Nachrichten

3–7

Nachgefragt

Wie weiter nach der Abstimmung?

4

Best of «diesseits.ch»

Seelsorge und begleiteter Suizid

7

Schwerpunkte

Raum für Menschen – Argumente für die Nutzung von Kirchen

8–10

Was kann Kirche in Europa bewegen?

10–11

Rubriken

Themen und Termine

12–14

Porträt:

Kunst und Kirche im Dialog

15

Impressum /

Die kleine Predigt

16



sch. Mit dem Ja zur kantonalen Kirchenordnung am 23. September und dem Rückzug eines Rekurses in letzter Minute zur Auflösung des Stadtverbandes ist der Weg frei für den Start der vereinigten Kirchgemeinde der Stadt Zürich auf den 1. Januar 2019.

Die Kirchgemeinden Zürich Hirzenbach und Zürich Witikon halten an ihrem Alleingang fest. Mit ihnen hatten die Vertreter der zukünftigen Kirchgemeinde Zürich am 28. September eine Einigung und einen Rückzug ihres Rekurses erzielt. Die Vereinbarung sieht vor, dass Hirzenbach und Witikon für eine Übergangszeit von maximal fünf Jahren am städtischen Steuerertrag teil-

haben wie bisher. Das Verbandsvermögen wird gemäss der Anzahl Mitglieder aufgeteilt, wobei die Fonds vorerst ausgenommen bleiben. Die Dienstleistungen, die heute vom Stadtverband für die beiden Kirchgemeinden erbracht werden, übernimmt die Kirchgemeinde Zürich. Das betrifft die Bereiche Personaladministration, Buchhaltung und IT-Support. Auch die gesamtstädtischen kirchlichen Angebote führt die Kirchgemeinde Zürich fort.

Ein Scheitern der Gespräche hätte den Zeitplan zum Zusammenschluss und damit den Erfolg des städtischen Reformprozesses bedroht. Nun kann die neue Kirchgemeinde Zürich, die mit

über 80 000 Mitgliedern zur grössten der Schweiz wird, wie geplant 2019 ihren Betrieb aufnehmen.

Neue Gemeindeordnung

Noch vorher werden die Mitglieder der neuen Kirchgemeinde ein weiteres Mal an die Urne gerufen. Am 25. November findet die Volksabstimmung über die Kirchgemeindeordnung der Grossgemeinde statt. Diese sieht ein Kirchgemeindep arlament mit 45 Mitgliedern vor, das die legislative Funktion ausübt. Eine Kirchenpflege mit sieben Mitgliedern bildet die Exekutive. Beide Organe werden an der Urne von den Stimmberechtigten gewählt. Das Gemeindegebiet der Stadt wird in zehn Kirchenkreise gegliedert, in denen das kirchliche Leben vor Ort stattfindet. Den Kirchenkreisen stehen Kirchenkreiskommissionen vor, die von der Kirchenpflege eingesetzt werden. Kirchenkreisversammlungen dienen dem Austausch von Informationen, der Mitwirkung und dem Dialog unter den Mitgliedern.

Alle Infos: kirche-zh.ch/ref-stadtverband

Kirchensynode / **Fusionsprozesse wissenschaftlich begleiten**

rod. Der Prozess «KirchGemeindePlus» wird wissenschaftlich begleitet. Dies beschloss die Kirchensynode an ihrer Sitzung vom 2. Oktober. Nach lebhafter Debatte über Vor- und Nachteile einer externen Evaluation der bevorstehenden Fusionsprozesse hiess die Kirchensynode den Rahmenkredit von 390 000 Franken mit 77 Ja- zu 23-Nein-Stimmen deutlich gut. Damit kann das Projekt «KirchGemeindePlus» in zwei Erhebungsphasen systematisch evaluiert und ausgewertet werden.

Margrit Hugentobler, Präsidentin der Finanzkommission, erklärte, nach eingehender Prüfung sei ihre Kommission überzeugt, dass die geplante Begleitforschung durch ein Luzerner Institut kein Gefälligkeitsgutachten werde und

Transparenz stets gewährleistet sei. Der Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Ansätzen werde in den laufenden Prozess von KirchGemeindePlus einfließen.

Mehrere Synodale meldeten Bedenken hinsichtlich der anfallenden Kosten und des für involvierte Kirchgemeinden erheblichen Zeitaufwands an. Im Namen der Religiös-Sozialen Fraktion wies Hannes Tanner, Aeugst am Albis, darauf hin, dass Kirchgemeinden mit bevorstehenden Fusionen ohnehin bereits unter steigendem Arbeitsaufwand litten, was die personellen Fluktuationen erhöht habe. Dies wiederum erschwere die Datenerhebung in den Kirchgemeinden. Huldrych Thomann (Liberales Fraktion, Fällanden) spitzte die Kritik auf die Be-

merkung zu, offenbar seien Forscher nötig, um die bisher unsichtbaren Wirkungen der Reformen sichtbar zu machen. Dem hielten mehrere Synodale entgegen, eine wissenschaftliche Begleitung derart tiefgreifender Prozesse sei unverzichtbar. Der Blick von aussen sei wertvoll, das Geld gut investiert. Kirchenrat Daniel Reuter versprach, laufend über den Stand der Erkenntnisse zu informieren und einen abschliessenden Bericht vorzulegen. Zudem nahm er die mehrfach geäusserte Anregung auf, auch Mitarbeitende mit kleinen und sehr kleinen Pensen in die Befragung einzubeziehen.

Geschäfte der Kirchensynode unter auf www.zhref.ch/kirchensynode

schrod. 2019 tritt die revidierte Kirchenordnung in Kraft. Das Stimmvolk hat sie am 23. September mit 76% Ja-Stimmen gutgeheissen. Kirchenratspräsident Michel Müller über die Bedeutung des Entscheids, die Weiterarbeit an der Reform und den Umgang mit Verlierern.

Foto: Reto Schläpfer



Drei Viertel der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vertrauen dem Weg, den Kirchensynode und Kirchenrat mit der Teilrevision eingeschlagen haben. Wie werten Sie das Resultat aus einigen Wochen Distanz?

Kirchenrat und Kirchensynode tragen eine grosse Verantwortung, denn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger setzen grosses Vertrauen in uns. Wir haben in der Abstimmung eine Dreiviertel-Mehrheit errungen, das ist ein sehr starkes Ergebnis. Dies sehe ich als Signal der Bevölkerung, nun wirklich vorwärts zu schauen und weiterzumachen. Da und dort werden wir aufgefordert, die angefangenen Reformen rückgängig zu machen, aber da muss ich widersprechen. Nein, schauen wir vorwärts und arbeiten wir mit den Entscheiden, die wir nun errungen haben.

Wie gehen Sie auf Gemeinden, Mitarbeitende und Behörden zu, die sich als Verlierer des Reformprozesses fühlen?

Sicherlich bemühen wir uns um Verständnis, wo es zu echten Härtefällen kommen kann. Doch der Entscheid gilt. Mir war und ist es ein Anliegen, kursierende Fehlinformationen richtigzustellen. Zum Beispiel ist es wichtig zu wissen, dass die neue Kirchenordnung die Einführung von Kirchgemeindeparlamenten und die Einsetzung von Kirchgemeindeschreibern ermöglicht, nicht

erzwingt. Der Entscheid bleibt den Gemeinden überlassen. Und so hoffe ich, dass sich die Gemüter beruhigen und auch die Verlierer anerkennen, dass wir für die Kirchgemeinden eine gute Zukunft ermöglichen wollen.

Bereits am 1. Januar tritt die Revision in Kraft. Ist damit die gesetzgeberische Arbeit erledigt oder braucht es Justierungen und Folgeregelungen?

Sie kann in Kraft treten. An der Pfarrwahlverordnung muss noch gearbeitet werden; sie wird ihre Wirkung auf Mitte 2020 entfalten. Im Lauf des kommenden Jahres erhalten Kirchgemeinden die Zuteilungsbescheide; vorher muss die Verordnung stehen, was rechtzeitig geschehen wird. Die Gemeinden haben Zeit für die Geschäftsordnung, dafür gibt es ja die Übergangsfristen. Mit der Konferenz der Dekaninnen und Dekane arbeiten wir an der Pfarrdienstordnung, die fristgerecht unterwegs ist.

Bei der Pfarrstellenzuteilung gab es den grössten Widerstand. Welche Möglichkeiten hat der Kirchenrat, schmerzliche Pensenrückgänge zu mildern?

Zunächst ist mir wichtig festzuhalten: Einen Rückgang bei den Pfarrstellen gibt es ohnehin, denn bei einem jährlichen Verlust von über 5000 Mitgliedern kommt man um Pfarrstellenkürzungen nicht herum. Aber mit der neuen Kirchenordnung können wir diesen Rückgang gerechter auffangen. Ohne diese Revision hätte es Gemeinden ungerechter getroffen. Dank den Übergangsfristen gibt es bis 2024 wenig grobe Härtefälle. Die Gemeinden haben Zeit und sollen sie auch nutzen, um sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Bei Gemeinden mit 1000 bis 1500 Mitgliedern kann der Prozess schmerzlicher sein, da die Pensen der Pfarrstellen von 100 auf 80% reduziert werden. Der Kirchenrat kann diesen Gemeinden jedoch aus dem Pool aushelfen. Aber auch die Zusammenlegung der städtischen Gemeinden wirkt sich auf die Pfarrstellen aus, sodass es auch in der Stadt zu Reduktionen kommen wird. Kurz: Heraus-

fordernde Entwicklungen können wir sowohl in der Stadt Zürich als auch bei Kleingemeinden abfedern.

Kann es vorkommen, dass der Kirchenrat Gemeinden zu Fusionen anhalten wird?

Nein, der Kirchenrat gibt nur Empfehlungen ab, denn er will, dass sich die Gemeinden selber weiterentwickeln. Aber Zusammenschlüsse sollen sich lohnen. Dazu besteht ein Zeitfenster bis 2023, in dem die Kirchensynode Unterstützungsbeiträge bewilligt hat.

Eine Zusammenstellung der Änderungen für die Kirchgemeinden aufgrund der teilrevidierten Kirchenordnung ist auf der Website der Landeskirche aufgeschaltet: www.zhref.ch/intern/kirchenpflege/allgemeines/downloads

Kirchensynode/ **Budget und Beiträge zur Entschuldung**

sch. An ihrer nächsten Sitzung vom 27. November befasst sich die Kirchensynode mehrheitlich mit finanzpolitischen Fragen. Zur Debatte stehen das Budget 2019 der Zentralkasse, der Beitragssatz an die Zentralkasse und der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023. Das Kirchenparlament befasst sich auch mit einem Antrag des Kirchenrates für einen Rahmenkredit über 3 Millionen Franken für Entschuldungsbeiträge an Kirchgemeinden im Rahmen von Kirch-GemeindePlus. Traktandiert ist ausserdem ein Rahmenkredit von 750 000 Franken für ein Projekt zum Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich.

Traktandenliste und laufende Geschäfte auf: www.zhref.ch/kirchensynode

Suizid-Broschüre/ **Solidarität bis ans Ende**

rod. «Es darf nicht sein, dass Menschen das Gefühl haben müssen, sie hätten kein Lebensrecht mehr, da sie anderen zur Last fallen.» Dies hält eine neue Broschüre zum Thema des pastoralen Umgangs mit dem assistierten Suizid fest. Genau diese Gefahr bestehe jedoch, da immer höhere Kosten und die zunehmenden Schwierigkeiten, mit Gebrechlichkeit umzugehen, den Druck erhöhen, «teure medizinische Massnahmen und aufwendige Pflege nicht bis zum ‹bitteren Ende› in Anspruch zu nehmen.» Auf «gesellschaftliche Klimaveränderungen dieser Art» müssten die Kirchen hinweisen und ihnen entgegenwirken, so das Fazit des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in seiner neuen Handreichung.

Die Schrift mit dem Titel «Solidarität bis zum Ende» skizziert die heutige pastorale Praxis, unterstützt Pfarrpersonen in schwierigen Fragen, nennt theologische und praktische Gesichtspunkte zur Orientierung und regt Seelsorgende zum Gespräch an.

«Das Vertrauen, dass das Leben von Gott gegeben ist, verbietet es, Leben und Tod als gleichwertige Wahlmöglichkeiten auf eine Ebene zu stellen», hält die Autorenschaft fest, um als Grundsatz zu folgern: «Assistierter Suizid kann immer nur Grenzfall, nie der Normalfall des Sterbens sein.» Das anwaltschaftliche Einstehen der Christen für das Lebensgebiete, einem Menschen nie seine Würde abzusprechen und diese nicht von der Fähigkeit abhängig zu machen, über sein Leben selbständig bestimmen zu können. Den Leitlinien zum seelsorglichen und liturgisch-homiletischen Handeln folgen Grundsätze wie etwa jener, der Solidarität gegenüber sterbewilligen Menschen keine Grenze zu setzen.

Christoph Morgenthaler, David Plüss, Matthias Zeindler: Assistierter Suizid und kirchliches Handeln. Fallbeispiele – Kommentare – Reflexionen, TVZ, 2018. Siehe dazu auch den Blogbeitrag auf Seite 7.

SEK zur Selbstbestimmungsinitiative/**Die Menschenrechte sind unverzichtbar**

rod. Vor der Volksabstimmung zur Selbstbestimmungsinitiative am 25. November hat der SEK Dokumente erarbeitet, welche die Stimmbürgerinnen und -bürger bei der Urteilsfindung unterstützen sollen. Der Rat des Kirchenbundes hat drei Botschaften verabschiedet, die das Thema zugespitzt in einen biblisch-kirchlichen Rahmen rücken. Die erste Botschaft lautet: «In Geschwisterlichkeit verbunden.» Wer sich auf die christliche Tradition und ihre Werte berufe, erkenne in den Menschenrechten das Anliegen, mit diesem Zugehörigkeits-sinn über alle Grenzen und Unterschiede hinweg Ernst zu machen. Die zweite Botschaft richtet sich «gegen die Selbstvergötterung des Souveräns». Die Macht des Souveräns müsse um das Wohl jedes einzelnen Menschen willen begrenzt werden. Als dritte Botschaft hält der SEK fest: Das Wohl der einzelnen Person steht über staatlichen Normen und politischen Prinzipien.

In einer Broschüre unter dem Titel «Sorgt für das Recht! Jesaja 1,17» halten Frank Mathwig und Felix Frey in zehn Fragen und zehn Antworten Grundlegendes «Über das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten» fest. Sie fragen nach Ausgestaltung und Risiken

der Demokratie und skizzieren die Entstehung der Menschenrechte und deren Funktion: «Sie schützen vor Übergriffen des Staates, staatsähnlichen Kollektiven, Religionsgemeinschaften...». Das zwingende Völkerrecht umfasse die Rechtsnormen, die die Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit anerkannt habe und gegen die kein Staat verstossen dürfe. Dazu zählten in der Schweiz die Grundzüge des humanitären Völkerrechts und die notstandfesten Garantien von Menschenrechtsabkommen, etwa Folterverbot, Verbot von Angriffen auf Leib und Leben, Verbot der Todesstrafe, Religionsfreiheit.

Da Demokratien ohne Verfassungsgerichtsbarkeit nur schwachen Schutz böten für gesellschaftliche Minderheiten, bräuchten diese zwingend Menschenrechte. «Internationale Gerichte wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof treten einzelnen Bürgerinnen und Bürgern dort unterstützend zur Seite, wo das staatliche System selbst ihre Rechte nicht wahrnimmt oder schützt.» Diese Gerichte seien daher keine Konkurrenz zur Demokratie.

[www.kirchenbund.ch/de/themen/
selbstbestimmungsinitiative](http://www.kirchenbund.ch/de/themen/selbstbestimmungsinitiative)

work50.ch/**Jobs Ü-50**

sch. Eine Jobsuche ist für über 50-Jährige kein leichtes Unterfangen. Trotz grosser Berufserfahrung und Know-how werden sie bei Bewerbungsverfahren oft übergangen. Hier setzt das Online-Jobportal work50.ch an: Auf der Plattform finden ältere Stellensuchende Jobs, bei welchen sie eine faire Chance auf eine Anstellung haben. Die Arbeitgeber wiederum, die ihre Stellen auf work50.ch publizieren, sind auf das Thema sensibilisiert und leisten einen Beitrag für die Integration von älteren Stellensuchenden. Ab November 2018 ist auch die Landekirche Partnerin von work50.ch.



Der Personaldienst hat zulasten seines Budgets ein Flatrate-Jahresabo abgeschlossen, mit welchem eine unlimitierte Anzahl von Stelleninseraten auf der Plattform geschaltet werden kann. Inserate der Kirchgemeinden sind darin enthalten. Die Kirchgemeinden sind frei in ihrer Entscheidung. Erachten sie ihre Stelle als geeignet, wickeln sie den Insertionsauftrag direkt mit der Plattform ab. Die Aufträge sind für die Kirchgemeinden kostenlos.

Inserat kostenlos schicken an info@work50.ch. Alle Infos: www.work50.ch

Regierungsrat/300 Mio. für Kirchen und Religionen

sch. Der Zürcher Regierungsrat will die Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften weiterhin finanziell unterstützen. Er beantragt deshalb für die nächste Beitragsperiode von 2020 bis 2025 wiederum einen Rahmenkredit von 300 Millionen Franken. Dies teilte der Regierungsrat in einer Medienmitteilung Ende September mit.

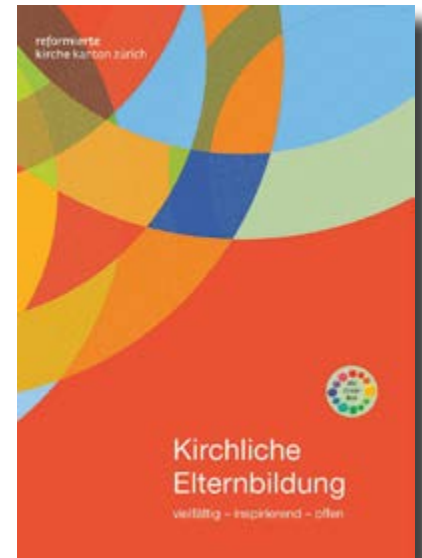
Die anerkannten kirchlichen Körperschaften im Kanton Zürich, zu denen auch die reformierte Landeskirche gehört, erbringen vielfältige Leistungen und Angebote mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, schreibt der Regierungsrat. «Diese Angebote sind der Gesamtbevölkerung zugänglich, also nicht nur den jeweiligen Kirchenmitgliedern vorbehalten. So leisten die kirchlichen Körperschaften Jugendarbeit, bieten Konzerte, Jobbörsen und Mittagstische an oder organisieren Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten und Betreuungsangebote für Kinder.»

In der Mitteilung verweist der Regierungsrat auf Umfang und Bedeutung der Leistungen der Kirchen, die 2017 in einer Studie der Universität Zürich erstmals wissenschaftlich erfasst wurden. Die Studie zeigt, dass der Aufwand der kirchlichen Körperschaften für ihre Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung höher ist als die Summe der beantragten Kostenbeiträge. Der Regierungsrat erinnert in seinem Schreiben auch an seine Leitsätze zum Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. Darin bringt er zum Ausdruck, dass er der Religion eine besondere Rolle in der Gesellschaft beimisst: «Die Religionsgemeinschaften haben eine ganzheitliche Perspektive, die die Gesellschaft als Ganzes berücksichtigt. Damit dienen sie dem Gemeinwohl.»

Der Rahmenkredit von 300 Millionen muss nun noch vom Kantonsrat genehmigt werden.

Elternbildung/ Eltern beteiligen

dm. In der Lebensphase mit kleinen oder grösseren Kindern bekommen Fragen nach Sinnhaftigkeit, Verantwortung und Glauben eine neue Qualität. Die soeben erschienene Broschüre «Kirchliche Elternbildung» möchte Verantwortliche ermuntern, Kontakte mit Eltern und Familien zu suchen und deren Anliegen auf Augenhöhe zu begegnen. Dazu braucht es Offenheit, vielfältige Beteiligungsformen für und mit Eltern zu erproben und attraktive Angebote für kirchliche Elternbildung zu machen. Denn die Eltern- und Familienarbeit bietet die Chance, Väter und Mütter in dieser anspruchsvollen Lebensphase zu unterstützen und zu begleiten. So können Eltern und Familien Kirche neu oder wieder kennenlernen, Kontakte knüpfen, ihre Ideen und Fragen einbringen und Kirche mitgestalten. Gelungene Beispiele aus Kirchgemeinden und Institutionen bringen Impulse und Ideen, in der eigenen Kirchgemeinde Neues auszuprobieren. Die Broschüre ergänzt das



Handbuch «Eltern und Familien in der Kirche», das 2017 erschienen ist.

Elternbildung: vielfältig – inspirierend – offen

72 Seiten, 2018. Gratisbezug: Abteilung Kirchenentwicklung, Blaufahnenstrasse 10, Postfach, 8024 Zürich
annemarie.huber@zh.ref.ch
044 258 92 76; Download:
www.zhref.ch/intern/religionspaedagogik/lehrmittel

Richterswil/Albisrieden/Leimbach Dokfilme zeigen Gemeindeleben

kom. Farbige Momentaufnahme von der Taufe bis zur Konfirmation: Die Kirchgemeinde Richterswil hat Szenen der Kinder- und Jugendarbeit mit der Kamera eingefangen und daraus einen Dokumentarfilm gemacht. Knapp ein Jahr hat eine Filmcrew rund um den Jugendarbeiter Filmmaterial in der Kirchgemeinde gesammelt, Untertitel besucht, Jugendliche beim Theaterspielen und Singen gefilmt. Seit September ist der Film mit dem Titel «Wieso die Kirche farbig ist» fertig.

Zur Filmkamera griff auch die Kirchgemeinde Zürich Albisrieden. Der Film, «Die Seele des Dorfes», zum 200-Jahrjubiläum der alten Kirche, setzt sich mit dem typisch reformierten Kirchenbau auseinander und beobachtet, was sich

während eines Kirchenjahres in und um die Kirche alles ereignet.

Unter dem Titel «Spurensuche auf der Schwelle» hat die Kirchgemeinde Zürich Leimbach ein Filmprojekt realisiert. Vor 50 Jahren wurde die Kirchgemeinde selbstständig und ist jetzt an der Schwelle zum Eintritt in die neue Zürcher Stadtgemeinde. Der Film ist somit ein starkes Zeitdokument des bewegten Kirchen- und Gesellschaftsleben am Südrand einer sich rasant wandelnden Grossstadt.

• Den Film aus Richterswil als DVD für 20 Franken bestellen: inge.kloeti@zh.ref.ch
• Die Filme aus Albisrieden und Leimbach zu finden unter Eingabe des Titels auf [youtube.com](https://www.youtube.com)

notabene 8/2018: «Der lange Weg der Frauen ins Pfarramt»

Mit Interesse habe ich das Gespräch zwischen den beiden Pfarrerinnen Leni Altwegg und Simone Keller gelesen. Die Wirkmächtigkeit von Sprache und Gottesbildern kann ich nur unterstreichen: Bibelübersetzungen, wie etwa die «Bibel in gerechter Sprache», welche die Vielzahl der vorkommenden Gottesbilder abbildet und Frauen in der Bibel sichtbar macht, sind wichtig. Denn auf Erden kann sich nur etwas ändern, wenn sich auch im Himmel etwas tut! Oder wie es Mary Daly einmal so schön ausgedrückt hat: «Wenn Gott männlich ist, dann ist das Männliche Gott.»

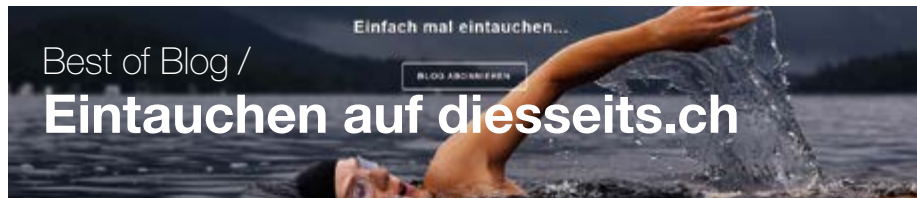
Pfrn. Esther Gisler Fischer, Zürich

Die Feststellung «die Verbi Divini Ministræ durften sich erst ab Mitte der 60er Jahre in anderen Bereichen als der Armenbetreuung entfalten», stimmt so generell nicht. In Zürich-Seebach wirkte schon um 1950 Pfarrerin Elsy Weber in allen Bereichen pfarramtlicher Tätigkeit – Predigt, Unterricht, Seelsorge – und war in der Gemeinde hochgeachtet.

Prof. Dr. theol. Ernst Saxer, Dübendorf

Das Geklöne just im Kirchenmilieu über die lange Zeit verweigerte Frauenordination nervt mit der Zeit. Von der Kirche selbst wurde die Diskriminierung ja über 1963 hinaus brav mitgetragen. Als mich die Lindauer 1977 nach zwei Jahren wählen wollten, weil ich ohne männlichen Beistand vier Dörfer und zwei Weiler betreute, und der Kirchenpflegepräsident in dieser Sache nach Zürich zum Kirchenratsschreiber reiste, um zu fragen, ob man nicht eine Ausnahme machen könne – da gab es kein Musikgehör. Auch dem Vorschlag, die Verweserei zu verlängern, bis gesetzgeberisch bessere Zeiten anbrechen und man mich würde wählen dürfen, wurde nicht stattgegeben. Kircheninternen sich im Nachhinein nun lautstark empören über tempi passati, wirkt fast ein wenig billig.

Pfrn. Susanna Schuppli-Kägi, Zürich



«Gelungener Balanceakt»

Dominik von Allmen, Vikar in der Kirchgemeinde Bürglen

Sie kam für viele ziemlich überraschend: Die Position des Synodalrats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu pastoralen Fragen rund um den assistierten Suizid. Das Papier mit dem Titel «Solidarität bis zum Ende» wurde Mitte August den Pfarrpersonen und Kirchgemeinden zugestellt. Ich sehe mindestens drei Stärken an der Position des Synodalrats.

1. Lob: Das Ganze im Blick behalten – auf die Grenzfälle geschaut: Man muss diese Position als Teil des gesamten Handelns der Kirche in Fragen rund um die Grenzen des Lebens sehen. In seinem Standpunkt zur Kampagne «Alles hat seine Zeit» betonte der Synodalrat, er setze «alles daran, dass Menschen nicht aus dem Leben scheiden aus Verzweiflung und Einsamkeit, um Kosten für Betreuung und Pflege zu sparen, oder weil sie dem oft subtilen Druck negativer gesellschaftlicher Werturteile nicht mehr standhalten können». Die Position zum assistierten Suizid ist kein Zurückweichen von diesem Grundsatz, sondern muss gerade von ihm her verstanden werden. Nämlich als ehrliche Auseinandersetzung mit den Grenzfällen menschlichen Lebens, die es trotz aller Bemühung um gute Pflege, würdiges Altern und Sterben immer wieder geben wird. Das Papier beschönigt oder normalisiert den assistierten Suizid nicht, sondern stellt klar, dass es dabei immer um Grenzfälle geht. Im Gegensatz zu den Sterbehilfeorganisationen, die gerne euphemistisch von «Freitod» und «selbstbestimmtem Sterben» sprechen, redet der Synodalrat Tacheles.

2. Lob: Freiheit gelassen – (sich) in Verantwortung genommen: Was kann ver-

werflich daran sein, wenn es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ausdrücklich nahegelegt wird, in Situationen von Vereinsamung und extremer Verengung der Lebensperspektive ihrer Solidarität keine Grenzen zu setzen? Deshalb ist es richtig, dass der Synodalrat sowohl die «bedingungslose Solidarität» mit den Betroffenen als auch die Freiheit des Gewissens und der Verkündigung der einzelnen Pfarrpersonen stark macht.

— — — — —
«Das Papier beschönigt oder normalisiert nicht.»

3. Lob: Differenziert gedacht – sich mutig geäußert: Manche sorgen sich um die mediale Wahrnehmung der Position des Synodalrats.

Wird in der Öffentlichkeit nun einfach gehört, die Reformierten seien jetzt auch für den assistierten Suizid? Das hätte natürlich Nachrichtenwert. Und es wäre ein entstellendes Missverständnis dessen, was der Synodalrat sagen wollte. Was die Kirchenleitung und letztlich jeder Theologe und jede Pfarrerin zu einer differenzierten, hilfreichen Kommunikation über die Frage des assistierten Suizids beitragen können, ist dies: Zu betonen, dass alles dazu Gesagte unter dem Vorzeichen zu verstehen ist, dass jeder Mensch leben darf – unabhängig davon, was er oder sie kann und leistet, ganz egal, was Pflege und Betreuung an Ressourcen kosten. Und dass es nicht darum geht, Menschen zum assistierten Suizid zu ermutigen. Sondern darum, jene, die mit dieser Entscheidung ringen oder ihn schon getroffen haben, unter keinen Umständen alleine zu lassen. Das erfordert Mut, und den hat die Kirchenleitung mit ihrer Position bewiesen.

Weiterlesen auf: www.diesseits.ch



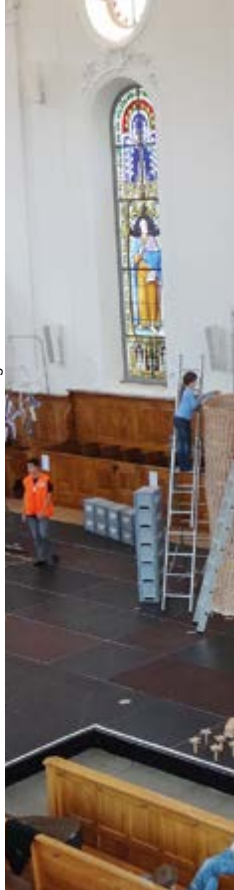
Bild: Emanuel de Witte / Wikipedia.org

Kirchen nutzen – ein Argumentarium /

Kirchen für Menschen

Sind Kirchenräume heilig? Muss man sie als Denkmal schützen oder darf man sie für das Kirchenleben umgestalten? Definitiv Letzteres, findet Matthias Krieg*. Ein Streifzug durch die Kirchengeschichte und ein Argumentarium für eine zeitgemässe Nutzung reformierter Kirchen.

Foto: Kirchengemeinde Wädenswil / Frank Lehmann



Kirchen sind wie Tempel zwar Gott gewidmet, aber für die Nutzung von Menschen gedacht.

Kurz vor Jesus hat der Römer Vitruv seine Zehn Bücher über die Architektur verfasst. Eines handelt vom Tempelbau. Vitruvs Vorstellung von den idealen Proportionen eines Tempels hat Leonardo 1490 ins Bild gebracht: Der statisch stehende Mensch erzeugt das Quadrat, der dynamisch bewegte Mensch den Kreis,

«Kirchen sind Gott geweiht, aber für die Nutzung von Menschen gedacht.»

und beide Formen göttlicher Vollkommenheit ruhen geerdet ineinander. Der Tempel soll menschliches Mass haben, denn er ist zwar Gott geweiht, soll aber von Menschen belebt werden. Nicht lange nach Vitruv entstehen christliche Bilder, die Ähnliches sagen: Jesu Leib wird als Tempel verstanden, der

Leib der Christen als Tempel des heiligen Geistes, die Gemeinde als Tempel Gottes, Gott selbst als Tempel seiner Gemeinde. Bei Vitruv ist der Tempel menschenförmig, im Neuen Testament ist der Mensch tempelförmig. Der Bau trägt menschliches Mass, damit Menschen sich gerne in ihm aufhalten.

Architektur und Gestaltung folgen zwei Anforderungen: dem theologischen Konzept und der praktischen Funktion.

Älteste christliche Bauten, Taufkapellen und Grabkirchen, waren Zentralbauten und dienten dem Lebenslauf, indem sie Geburt und Tod markierten. Als das Christentum römische Staatsreligion wurde, kam es zur Übernahme kaiserlicher Audienzbauten: Das basilikale Schema diente der Huldigung, nun Christi als Pantokrator anstelle des Kaisers als Imperator. In der Romanik wurde die Kirche zum Gleichnis des irdischen Lebenswegs von der Taufe im Westen bis zur Erlösung im Osten: Der Kirchenraum war irdisch, seine Mauern waren schwer, das Licht kam fast nur aus dem Osten. In der Gotik wurde die Kirche zum Gleichnis des Himmels: Lastende Wände wurden leicht und transparent, der Blick wurde in die Höhe gezogen, und die Decke war ein luftig flatterndes Zelt. Jede Epoche ent-

wickelt also ein theologisches Raumkonzept, das gleichzeitig Funktionalität gewährleistet. Der Bau ist der Lebensraum der Gemeinde, also weder artifizieller Selbstzweck noch historisches Museum.

Das reformierte Kirchenbauverständnis beruht auf der Ästhetik von Reduktion und Differenz.

Bernhard von Clairvaux hatte sich 1125 gegen die Bilderflut und Ausstattungswut der Cluniazenser ausgesprochen, damit auch gegen den Wettbewerb mit Papst und Kaiser um die Entfaltung von Pracht und Macht. Seine Leitidee war die Reduktion: Er wollte das Material sprechen lassen, den Stein, das Wasser, den Ton, das Glas. So entstand hohe Kunst.

Die Schweizer Reformation war theologisch und ästhetisch eine Ausnüchtung zugunsten des Wesentlichen. In reformierten Neubauten wie St. Peter in Zürich ist sie sichtbar. 500 Jahre nach dem Beschluss des Rats von Zürich ist eine erneute Rückgabe der Kirchbauten an die Lebensgemeinschaft angezeigt. Heute sind nicht Redundanz und Magie das Problem, sondern Erstarrung und Fixierung: Kirchliche Kultur ist zur Zeit der Neostile (ab 1850) erstarrt und hat sich nicht lebendig weiterentwickelt. Dafür sprechen auch die Fixierung der

Bild: Wikipedia.org





Belebte, reformierte Kirchenräume ohne Kirchenbänke haben eine lange Tradition. Links: Holländische Kirche im 17. Jahrhundert. Rechts: Kirche Wädenswil, temporär von einigen Kirchenbänken befreit und für Kinder zugänglich gemacht im Jubiläumsjahr 2017.

auch an jedem anderen Ort passieren. Deshalb kann die vom Zwang zur Heiligkeit befreite Kirche multifunktional genutzt werden, sonntags wie alltags, wie der Steppenboden der Sinai. Kirchen sind Orte potenzieller Begegnung. Das christliche Grundgebot der Gastfreundschaft gilt bereits für das Kirchengebäude und nicht erst für das Kirchengemeindehaus.

Die multifunktionale Nutzung von Kirchen ist ein Gewinn der Reformation.

Die reformierte Reformation war eine urbane Bürgerbewegung. Die Bürger forderten ihr Selbstbestimmungsrecht auch in Fragen der Religion. Die öffentliche Disputation war das Kommunikationsinstrument in reformierten Regionen. So kam es zu einer Identität von kirchlicher Christengemeinde und politischer Bürgergemeinde. Nicht nur die Klärung aller Belange der Polis fand im einzigen öffentlichen Raum der Kommune statt, er war auch Festsaal, Tanzboden, Marktplatz, Gerichtsstätte, Notunterkunft, Fluchtburg. Kirchenräume sind Lebensräume. Damit werden sie

Musik auf die Orgel und der Kommunikation auf die Bänke. In ihnen zeigt sich die antike Kampfordnung der Phalanx, man sitzt militärisch ausgerichtet. War die Kirche, der Bernhard widersprochen hatte, die *ecclesia triumphans* seiner Zeit, so ist die Kirche, der heute zu widersprechen ist, die *ecclesia militans*: eine Gemeinde, die als Kampftrupp Gottes in der Predigt ihre geistliche Waffentrüstung erhält.

Reformierte Kirchenräume sind nicht heilig durch eine Weihe. Sie werden erst heilig durch die Gegenwart des Heiligen Geistes. Das Urbild der Heiligkeit, die sich aus der souveränen Gegenwart der göttlichen Kraft ergibt, ist in der Berufungsgeschichte des Mose überliefert (Ex 3,1-5): Gott erscheint im Feuer und entzündet einen Dornbusch. Dies ereignet sich gerade nicht in einem für Gott gebauten Tempel, sondern im Nomadenalltag der Steppe. Heiligkeit ist ein göttliches Ereignis, es kann nicht angeeignet und festgeschrieben werden.

Für den reformierten Gottesdienst bedeutet dies, dass nur dann, wenn Gottes Wort einen Menschen erreicht, ihn anspricht und in eine existenzielle Wende bringt, die Zeit und der Raum, in denen dies geschieht, heilig sind. Das muss nicht in einer Kirche passieren und kann

«Festsaal, Tanzboden, Notunterkunft: Kirchen sind Lebensräume.»

aber nicht zum privaten Wohnzimmer oder Vereinslokal zweier Lebenswelten von zehn, wie dies länger schon der Fall ist, sondern innerhalb einer Mixed Economy of Church, die allen zehn Lebenswelten Begegnung ermöglicht, werden sie jeweils zum öffentlichen Ort einer Lebensgemeinschaft, deren Gestaltung ein vielstimmiges und öffentliches Bekenntnis ist.

Eigentlich haben Kirchen wie Tempel keine Sitzgelegenheiten, denn wer vor die

Gottheit kommt, steht oder kniet, während sie es ist, die sitzt.

Gemäss antiker Ständelehre gab es für den Dritten Stand keine Kirchenbänke. Das Volk stand oder kniete wie heute noch in Kirchen der Orthodoxie und in allen anderen Religionen. Nur für Alte und Kranke gab es transportable Bänke. Der Klerus als Erster Stand hatte im Fall der Bischofskirche und der Klosterkirche sein Chorgestühl. Der Adel als Zweiter Stand verfügte über seine erhöhte Loge, wenn nicht gleich über seine eigene Kapelle. Erst mit der Französischen Revolution zerfiel die Dreiständelehre. – Reformierte Kirchen führten die Bank fürs Presbyterium ein. Der Temple de Charenton, 1623 vor den Toren von Paris als Urbild der reformierten Kirche

Kirchenräume kreativ nutzen

Zahlreiche Kirchgemeinden im Kanton Zürich wissen ihre Räume kreativ zu nutzen oder haben den Mut, Veränderungen anzustreben. Für Schlagzeilen sorgte unter anderem die Kirchgemeinde Wädenswil. Sie hatte im letzten Jahr zum 250-Jahr-Jubiläum einige Reihen Kirchenbänke temporär aus ihrer Kirche geräumt und Platz und Freiraum gewonnen für neue Begegnungen in der Kirche. Einen Teil dieses Freiraums plant die Kirchgemeinde derzeit längerfristig zu nutzen. Sie ist dabei auch auf das Einverständnis der Denkmalpflege angewiesen.

Beispiele kreativer Kirchenraumnutzung auf: www.kirchgemeinde-plus.ch/gemeindepraxis



erbaut, war ein Auditorium für 3000 Leute, ein Raum des Hörens auf das Wort, das von der Kanzel, die nun anstelle des Altars in der Mitte thronte, nach allen Seiten erging. Reformierte Kirchen in den Niederlanden, deren Architektur vorreformatorisch war, blieben unmöbliert, wie Malerei des 17. Jahrhunderts vielfach zeigt. Sie macht Kirche als Stadt Gottes in der Stadt der Welt sichtbar: Menschen bewegen sich in der Kirche, als flanieren sie über einen Boulevard. Sogar Hunde streunen über ihn hin. Der Kirchenraum wird erlebbar als offener und vielfältig belebter Platz. Nichts ist fixiert. Für Szenen des Zwinglifilms wurden 2018 die Bänke im Zürcher Grossmünster daher eigens aus-

gebaut. Erst um 1700 setzte der Einbau fixer Kirchenbänke ein.

Nach reformiertem Verständnis gibt es in der Geschichte zu keinem Zeitpunkt einen normativen Idealzustand, der nicht mehr zu übertreffen wäre.

Reformierte verstehen Zukunft eschatologisch. Die Vollendung des Lebens liegt vorn. Das Beste kommt erst noch. Zu allen Zeiten hatte christlicher Kirchenbau diesen Verweischarakter von Architektur und Gestaltung gewahrt. Wenn aber jede Zeit in ihrem Kontext und mit ihren Mitteln nach vorn verweist, dann gibt es keinen Zeitpunkt, der vollendet wäre. Daher gibt es auch keinen Schnitt in der Geschichte, der abschliessend

normativ wäre und auf den alles Künftige sich zurückbeziehen müsste. Auch für Reformierte gibt es Referenzen, doch immer nur relative und nie absolute. Historische Kirchenräume tragen die Spuren der Geschichte, die von vergangenem Leben und vergangener Funktionalität zeugen. Es kann aber nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein, einen historischen Zeitpunkt für normativ zu erklären und ein Kirchengebäude historisch an ihm einzufrieren.

*Matthias Krieg ist theologischer Sekretär des Kirchenrates. Der vorliegende Text ist eine gekürzte Version eines Argumentariums. Im Volltext unter: www.zhref.ch/intern/liegenschaften



Foto: Vera Rütimann

Die Idee der europäischen Wertegemeinschaft bröckelt. Was bedeutet das für die Kirchen? Und was kann ein europäisches Kirchentreffen ausrichten? Im Gespräch mit Jeannette Behringer, Projektleiterin European Christian Convention ECC und Beauftragte für Gesellschaft und Ethik der Landeskirche. *Interview: Christian Schenk*

Zürich kommt als Gastort zwar nicht mehr in Frage, aber ein ökumenisch-europäisches Kirchentreffen kommt in den nächsten Jahren zustande. Wo steht das Projekt?

Auch wenn die Option des Austragungsortes Zürich fallengelassen wurde, bleibt das Engagement der Zürcher Landeskirche zur Vorbereitung einer europäischen Treffens von Kirchen, christlichen und zivilgesellschaftlichen Bewegungen und Organisationen unbestritten. Derzeit bekunden Kirchen aus skandinavi-

schen Ländern, aus Österreich und Frankreich Interesse, das Treffen bei sich zu beherbergen. Das Bewerbungsverfahren läuft bis 2019. Wichtigste Bedingung für eine Kandidatur bleibt eine ökumenische Zusammenarbeit der sich bewerbenden Trägerschaft und eine gesellschaftliche Verankerung der Gastgeber am Austragungsort.

Warum braucht es überhaupt einen europäischen Kirchentag?

In Europa gibt es bedrohliche Tenden-

zen, die den europäischen Zusammenhalt, das friedliche Zusammenleben und gar die Demokratie in Frage stellen. Dies zeigt sich beispielsweise beim Thema der Migration, eine Zerreibprobe für Europa. Ebendort leisten die Kirchen in Europa einen wichtigen Beitrag. Sie sind als glaubwürdige Werteträgerinnen anerkannt, aber auch sie ringen unter sich um den weiteren Weg. Es ist folglich wichtig, dass die Kirchen ihr Engagement und ihre Lösungsvorschläge, aber auch ihr eigenes Ringen

einbringen und diskutieren – und ebendies kann ein europäisches Treffen leisten. Kirchen können eine Brücke schlagen zwischen Politik und Gesellschaft. Sie haben die Kompetenz – auch dank ihrer eigenen Vielstimmigkeit – zu vermitteln, zu koordinieren und sich für eine europäische Zivilgesellschaft einzusetzen, die den grenzüberschreitenden Dialog pflegt.



«Kirchen entwickeln den Kitt der europäischen Gesellschaft mit.»

Welche Wirkung erhoffen Sie sich für die Kirchen?

Wir lernen, wie andere Kirchen reagieren auf die Fragen der Zeit und der gesellschaftlichen Entwicklungen. Begegnung mit anderen gibt Impulse für eigene Reformen und fruchtbaren Ideenaustausch über Zukunftsfragen, zum Beispiel für den interreligiösen Dialog, oder auch für die Entwicklung der Ökumene und sozialetische Fragen. Wichtiger Effekt ist, dass wir als Kirchen eine neue Sichtbarkeit erhalten in der Gesellschaft. Ein Kirchentag findet nicht hinter Kirchenmauern statt, sondern mitten in den Städten und Regionen, mit den Menschen vor Ort.

Wie gelingt es, die Kirchgemeinden einzubinden?

Der Beitrag der Kirchgemeinden ist entscheidend. Sie beherbergen Gäste aus dem Ausland oder sind umgekehrt zu Gast. Sie bringen ihre Themen, ihre Erfahrungen ein. Sie können auch eigene

Veranstaltungen anbieten. Daraus entstehen neue Kooperationen von Pfarreien und Kirchgemeinden über die Landesgrenzen hinaus. Es wachsen auch persönliche Beziehungen. Denkbar wären auch kirchliche Städtepartnerschaften, die Kirchgemeinden quer durch Europa miteinander verbinden.

Sie werden auch auf kirchliche Stimmen treffen, die eurokritisch und national gestimmt sind. Wie gehen Sie damit um?

Wir wollen die schwierigen Themen offen diskutieren. Es geht mitunter um die Auseinandersetzung mit dem, was wir als *christlich* verstehen. In Ungarn spricht Ministerpräsident Viktor Orbán offen davon, die «liberalen Eliten in Europa durch christliche» auszutauschen. Diese Diskussion geht uns etwas an. Klar ist: Wir haben in Westeuropa im Vergleich zu Osteuropa zum Teil ein anderes Verständnis davon, was christliche Identität bedeutet. Genau darüber müssen wir uns austauschen. Auch über brisante Themen wie Armut, Frauenordination, Homosexualität.

Wie gross ist der Einfluss der Kirchen, um auf gesamteuropäischer Ebene etwas bewirken zu können?

Die europäische Idee wurde schon früh von religiösen Persönlichkeiten mitgeprägt. Jacques Delors, ehemaliger Präsident der Europäischen Kommission und einer der Väter der europäischen Integration, sagte, Europa brauche nicht nur eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern auch eine gemeinsame Seele. Hier sind die Kirchen gefragt. Sie entwickeln den Kitt der europäischen Gesellschaft entscheidend mit, denn Europa lebt von Voraussetzungen, die die Institutionen alleine nicht schaffen können. Übrigens: Den Kirchen ist seit dem Lisaboner Vertrag ein eigener Mitwirkungsartikel gewidmet. Kirchen sind also anerkanntes Gegenüber der europäischen Institutionen.

Die Frage nach gesellschaftlicher Relevanz der Kirchen steht auch an der nächsten Kappeler Kirchentagung im Zentrum. Wo soll sich Kirche einbringen – und wird sie gehört?

Zur Relevanz der Kirchen möchte ich festhalten, dass diese nicht nur an den

Mitgliederzahlen festzumachen ist. Wir bleiben auch mit weniger Mitgliedern relevant. Das theologische Erbe bleibt wesentlich. Das darf man ruhig selbstbewusst vertreten. Gerade auch bei Themen, wo sich die Kirche seit je stark macht und engagiert. Die Kirche ist Garant dafür, dass die Würde des Einzelnen im Blick bleibt, sei das beim Thema Armut oder bei der Flüchtlingsfrage. Gehört werden wir ausserdem noch besser, wenn wir uns mit anderen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen vernetzen und wenn wir Antworten auf Fragen entwickeln, die die Gesellschaft beschäftigen.



European Christian Convention

Europäisches Kirchentreffen

Die Idee eines europäischen ökumenischen Kirchentreffens geht auf verschiedene Initiativen zurück, die 2016 im Kloster Kappel in die Gründung eines Vereins mit breit abgestützter europäischer Trägerschaft mündeten. Die Zürcher Landeskirche trägt diese Idee mit und prüfte zusammen mit der katholischen Kirche auch die Möglichkeit der Gastgeberschaft. Auch wenn diese Option nach der Absage der katholischen Kirche fallengelassen wurde, treibt sie das Projekt weiter voran. Jeannette Behringer ist Beauftragte des Kirchenrates für die ECC.

Relevanz der Kirchen – Kappeler Kirchentagung 2019

Wie engagiert sich die Kirche in den gesellschaftlichen Themen? Äussert sie sich zu dem, was die Menschen bewegt? Diese Fragen stellt die nächste Kappeler Kirchentagung ins Zentrum. An fünf Tagungswochenenden zwischen Januar und März 2019 diskutieren Mitglieder von Kirchenpflegen und kirchliche Mitarbeitende die gesellschaftliche Relevanz der Kirche und suchen nach Wegen, sich dort einzubringen, wo die Kirche etwas zu sagen hat oder wo sie neue Felder erschliessen sollte. Anmeldung und Infos auf: www.zhref.ch/kirchentagung

Bild: Gottesdienst am deutschen Kirchentag. Mit einem europäischen Treffen können die Kirchen den Horizont noch weiter spannen.

Themen und Termine

Kurse & Weiterbildungen

Bildungs- und Beratungsangebote 2019

Das neue Kursangebot für Mitarbeitende und Behördenmitglieder der Landeskirche ist da. Die thematischen Schwerpunkte für das Jahr 2019 heissen: «Erneuern», «Im Team zusammenarbeiten», «Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen». Weiterhin wichtig bleiben die Arbeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern, die im Kapitel «Aufgaben wahrnehmen» zu finden sind, sowie das professionelle «Kommunizieren».

Blättern und anmelden auf:
zhref.ch/kurse

Das Bild als Kommunikationselement

Gute und aussagekräftige Bilder sind für die Kommunikation und den Markenauftritt enorm wichtig. Wie lesen wir Bilder? Was ist ein gutes Bild? Welche Aussagen transportiert man mit Bildern – vielleicht auch ungewollt? Ziel des Workshops ist, den Blick für Bilder zu schärfen und zu einer differenzierten Interpretation und Beurteilung zu gelangen.

27. November 2018, 9.30 bis 12 Uhr, Kloster Kappel

Anmeldung: info@plusbildung.ch
www.plusbildung.ch/Workshop

Gymnasium Unterstrass

Der Verein für das Evangelische Lehrerseminar Zürich führt unter dem Namen «unterstrass.edu» eine evangelische, staatlich anerkannte Bildungsstätte. Sie besteht aus einem Institut zur Ausbildung von Vorschul-

stufen- und Primarlehrpersonen sowie einem Gymnasium mit musischem Profil und dem Profil Philosophie/Pädagogik/Psychologie sowie neu auch dem Profil Naturwissenschaften.

Informationsabend, 29. November / 8. Januar, 19.15 Uhr;
Schnuppermorgen für Schüler und Schülerinnen, 27. November;
Tag der offenen Tür, 18. Januar
Seminarstrasse 29, Zürich
Infos: 043 255 13 33
www.unterstrass.edu

Unique Selling Proposition – Markenentwicklung als Schritt zum Erfolg

Herbsttagung. Kirchliche Bildungsorganisationen investieren viel Zeit, um die eigenen Angebote bekannt zu machen und verständlich zu kommunizieren. Das gelingt mal besser, mal schlechter. Warum?

Worin liegen die Ambivalenzen, wenn kirchliche Akteure sich marktförmiger bewegen? Worin liegen die Chancen der Markenentwicklung im Non-Profit-Bereich?

27. / 28. November, mit Übernachtung im Kloster Kappel

Anmeldung: www.plusbildung.ch/
Herbsttagung

Impulsveranstaltung Migration

Männerspezifische Bedürfnisse im Kontext Migration und Integration – Rollenbilder und Männlichkeitserwartungen. Fachinput und Podiumsdiskussion, anschliessend Vernetzung und Austausch mit Apéro.

13. November, 18.30 bis 21.30 Uhr
Kath. Pfarreizentrum Scheuchzerstrasse 1, Bülach

Anmeldung: 044 258 92 37
monika.hein@zh.ref.ch

Veranstaltungen & Angebote

Schatten der Reformation

Ausstellung im Stadthaus und Installation «Tränen» von Vanessa Billy, Kirche St. Peter, Zürich.

Ausstellung bis 2. März.
Infos: zh-reformation.ch

Demenz und Migration

Fakten, Herausforderungen und Perspektiven. Fachleute aus der Schweiz und Deutschland berichten über innovative Projekte aus der Praxis für Menschen mit Demenz. Kleine Gesprächsgruppen ermöglichen einen Erfahrungsaustausch über die spezifischen Herausforderungen.

13. November, 13 bis 17.45 Uhr,
Volkshaus, Stauffacherstrasse 60, Zürich.
Anmeldung: www.paulus-akademie.ch

Die musikalische Seite der Reformation

Die Reformationszeit gilt vielen als anti- oder unmusikalisch. Dabei gab es unter den Reformatoren ausgezeichnete Liedermacher, unter anderen den begabten Sänger und Multiinstrumentalisten Ulrich Zwingli, der sogar eine Musikschule gründete. Der ehemalige Berner Münsterorganist und Musikdozent Heinz Balli und der Zolliker Liedermacher, Journalist und Buchautor Martin Hauenberger singen, spielen und erzählen von den klingenden Seiten der Schweizer Reformation.

22. November, 19.30 Uhr
reformierte Kirche Zollikon
Infos: anne-kaethi.rueegg-schweizer@ref-zollikon.ch

Buchvernissage «Karl Barth»

Christiane Tietz, Professorin für Systematische Theologie an der Universität Zürich, erzählt in dieser ersten deutschsprachigen Biographie seit Jahrzeh-

ten Karl Barths faszinierendes Leben im Widerspruch – gegen den theologischen Mainstream, gegen den Nationalsozialismus und privat, unter einem Dach mit Ehefrau und Geliebter, im Widerspruch mit sich selbst.

18. November, 11.15 Uhr
Fraumünster Zürich
www.fraumuenster.ch

Poetische Würdigung von Silja Walters Leben

Musik- und Theaterproduktion mit Originaltexten der Schweizer Lyrikerin – Zum 100. Geburtstag von Silja Walter würdigt das lyrisch-musikalische Stück «Ich habe den Himmel gegessen» Leben und Denken der Dichterin. Die Sängerin und Schauspielerin Christine Lather hat Originaltexte Walters zu einem Theater-Monolog verflochten, der von Kompositionen aus der Feder von Felix Huber getragen wird. Ihr Werk begleitet die Nonne auf ihrer Reise ins Innere. Das Stück mit einer Länge von 90 Minuten eignet sich für Aufführungen in Kirchen, sakralen Räumen wie auch an Veranstaltungsorten der Kleinkunst.

Nächste Aufführungen: 5. Dezember, 20 Uhr; 7. Dezember, 20 Uhr; 8. Dezember, 20 Uhr, jeweils im Keller62 in Zürich
www.himmelgegessen.ch

Preisfrage: Was fehlt, wenn Gott fehlt?

Im Rahmen des Reformationsjubiläums hat die Landeskirche eine Preisfrage ausgeschrieben. Gesucht sind Menschen, die mutig wie die Reformatoren vor 500 Jahren Gott auf der Spur bleiben und für ihn überraschende Bilder und eine vielfältige Sprache finden. Ob Essay, Szene, Songtext, Rap, Story, Slogan, Gedicht oder Kolumne – alle Textsorten sind als Antwort auf die Preisfrage willkommen.

zhref.ch/preisfrage



Foto: plusbildung.ch



Foto: ZVG



Foto: Karl Barth



Foto: ZVG

Sind wir von Geburt an böse?

Eine Veranstaltung in der Themenreihe «fragwürdig». Vortrag und Diskussion mit Christiane Tietz, Professorin für Systematische Theologie an der Universität Zürich

15. November, 18.30 bis 20 Uhr
Wasserkirche, Zürich
www.zhref.ch/kultur/fragwuerdig

Salon um Sechs: Zürchs gelebte Reformation

Was wissen wir darüber, welche Auswirkungen die Reformation auf den Alltag von Zürcherinnen und Zürchern hatte? Eine Sicht jenseits von Zwingli und Kirchenpolitik. Mit Francisca Loetz, Professorin für Geschichte der Neuzeit an der Universität Zürich.

20. November, 18.15 bis 19.30 Uhr. Hirschli, Hirschengraben 7, Zürich
www.zhref.ch/salonumsechs

Bluechurch-Konzert: Go tell it on the mountains

Öffentliches Bluechurch-Konzert

20 bis 21.30 Uhr
Offener Sankt Jakob
8. Dezember, Zürich
Anmeldung: sara.ejiro@zh.ref.ch
Konzertkarten an Abendkasse

Adventsnummer 2018 frauen forum «geborgen»

Mit Doppelkunstkarte A6 «geborgen». Illustrationen von Regula Freiburghaus, Basel. «Geborgenheit» ist auch das Thema des diesjährigen Adventskalenders. Orte können Geborgenheit gewähren, vor allem aber tun es Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und anderen



Foto: «geborgen», Regula Freiburghaus

beizustehen.

Bestellung und Infos: Geschäftsstelle frauen forum, Margrit Holstein, Tel. 061 311 06 73
frauenforum@solnet.ch
www.zeitschrift-frauenforum.ch

Postkarten als Ergänzung zur Profilbroschüre

Die Karten fassen Themen aus der Profilbroschüre zusammen: Atem holen, Für andere offen sein, Alle Sinne öffnen, Verständnis finden, Der Seele Sorge tragen.

Bestellung einzeln oder als Set: franziska.schellenberg@zh.ref.ch, www.zhref.ch/kommunikation oder www.zhref.ch/shop

Kloster Kappel

Vernissage «Schnittiges im Kloster Kappel»

Heidi Zbinden zeigt ihre neusten Scherenschnitte.

25. November, 15.30 Uhr
Ausstellung bis 13. Januar

Musik und Wort

Susanne Ehrhardt (Klarinette, Blockflöte) und Jürg Tobler (Klavier): Werke von Beethoven, Riohei Hirose, Jacob van Eyck. Lesungen: Pfr. Theo Haupt

25. November, 17.15 Uhr

KlosterTage im Advent

Für alle, die im Advent Zeit finden wollen für die Vorbereitung auf Weihnachten, z. B. in kreativen Atelierangeboten oder auf individuelle Weise. Leitung: Susanne Wey, Theo Haupt

29. November bis 1. Dezember sowie 13. bis 15. Dezember

Adventliches Fondue-Essen im Kreuzgang

Anschließend Adventsgeschichten mit Musik.

29. November, 19 Uhr
13. Dezember, 19 Uhr
Vorgängig um 18 Uhr Abendmahlsfeier. Bitte anmelden.



Foto: ZVG



Nachhaltige Entwicklungsziele – Neustart oder Papiertiger?

Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen zu bewahren. 2015 haben die UN-Mitgliedsländer eine ambitionierte Agenda mit 17 Zielen, die bis 2030 zu erreichen sind, festgelegt. Es ist dringend, der nachhaltigen Entwicklung neuen Schub zu geben, denn die Bilanz fällt, fast 30 Jahre nach «Rio», ernüchternd aus – auch für die Schweiz.

Deshalb soll die Diskussion um eine nachhaltige Entwicklung am Beispiel der Agenda 2030 wieder grundlegend geführt werden: Welche ethischen Grundlagen sind wichtig? Welche «heissen Eisen» muss die Schweiz anpacken? Wie gelingt ein Brückenschlag zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Kirchen, Wissenschaft und Wirtschaft?

27. November, 17 bis 21 Uhr, Stiftung zum Glockenhaus, Sihlstrasse 33, Zürich
Anmeldung: www.zhref.ch/angebote/gesellschaft-und-ethik/dienste/veranstaltungen

Von Engeln und Eseln

Annäherung an Weihnachten von den Rändern her. Leitung: Angela Römer

30. November bis 2. Dezember

Heilsames Berühren

Handauflegen – ein jahrhundertaltes, spirituelles Heilritual. Leitung: Anemone Eglin

7. bis 9. Dezember

Dem Advent seine Stille geben

«Wenn die Stille persönlich wird». Leitung: Peter Wild

14. bis 16. Dezember

Abba – Das Unservater beten, bedenken, bewegen

Adventsretraite. Leitung: Andreas Fischer, Jutta Wurm

14. bis 16. Dezember

KlosterTage zu Weihnachten, resp. zum Jahreswechsel

Für alle, die die Festtage individuell gestalten und gleichzeitig in Gemeinschaft – mit einem vielseitigen Rahmenprogramm – verbringen möchten.

23. bis 26. Dezember resp. 30. Dezember bis 2. Januar



Foto: Scherenschnitt Heidi Zbinden



Pilgertipp

Novemberforum 2018

Kirchgemeindehaus Zürich-
Aussersihl, Stauffacherstrasse
8./10. November, 19 Uhr

Zu den Quellen

keltisch-christliche Spiritualität
und Pilgern mit Andy Lang.
8. November, 19 Uhr

Konzert mit Pilger Andy Lang

Irish Folk
9. November, 20 Uhr, Kirche St.
Jakob

Velo-Pilgern & mehr

mit Pfr. Karl Flückiger
15. November, 19 Uhr

Mein Enkel, der Jakobsweg und ich

mit Bundesministerin a.D.
Christine Bergmann, Berlin
22. November

Schweigend pilgern

am Silvester mit einer
Zwischenübernachtung im
Begegnungszentrum
Rüdlingen/SH.

31. Dezember, ab 17 Uhr, Neften-
bach/ZH

Filmtipp: Welcome to Sodom



rod. Die bildstarke Doku-
mentation über eine apoka-
lyptische Mülldeponie in
Ghana hat am 14. Zürcher
Filmfestival (ZFF) den Film-
preis der Zürcher Kirchen
erhalten. Der erschütternde
Dokumentarfilm legt sein
Epizentrum mitten in die

grösste Digitalschrott-Deponie der Welt. Lebensort für Tausende
Menschen, die die jährlich 250 000 Tonnen an entsorgten techni-
schen Geräten aus Überflusswelten mühselig zu neuer Verwen-
dung führen. Ihr Arbeitsplatz liegt in Schrott und Asche. Trotzdem
verharren Menschen an diesem höllischen Flecken Erde, denn er
ist zugleich ein Ort, der das Versprechen geringfügigster Einkünfte
bereithält und folglich ein Ort der Hoffnung. Mitten in ihrem
materiellen Elend entfalten die Bewohner eine unglaubliche
Lebenskraft; tanzend und singend verwandeln sie ihr widerwärtiges
Umfeld zeitweise in einen Ort der Lebensfreude.

**Welcome to Sodom, Dokumentationsfilm, Österreich 2018, Regie
Florian Weigensamer und Christian Krönes, 92 Minuten, DCP, Farbe,
Sprache und Untertitel Englisch**

Bildungstipp: Worte, die ankommen



Die gelungenste Inszenierung
berührt die Menschen nur, wenn
wir einen eigenen Wort-Schatz fin-
den. Wie das geht, zeigt die Theo-
poetin Christina Brudereck. Im
fünftägigen Kurs «Glaubensspra-
che – Herzenssprache» ist Zeit,

um Aufmerksamkeit auf die Worte
zu richten, Gott im Wort aufzuspüren,
mit Wortbildern zu experi-
mentieren, den eigenen Stil zu finden,
Worte zu suchen, für uns
und um sie weiterzuschicken. Die
Kursleitenden geben methodi-
sche Impulse, leiten an zu konstruktiver
Rückmeldung und begleiten
die Suche nach dem eigenen Ton,
der Andere berührt. Teilneh-
mende haben Raum, Texte – von
der Andacht bis zum
Gemeindeblatteditorial – entstehen
zu lassen und sich mit den
eigenen Schreibstrategien ausein-
anderzusetzen.

**Der Kurs steht Pfarrpersonen und weiteren Interessierten offen. Er
wird an die Weiterbildung in den ersten Amtsjahren (WeA) angerechnet
und findet statt vom 20. bis 22.03. / 21. bis 22.11.2019 im Bildungshaus
Stella Matutina in Hertenstein/Weggis. www.bildungskirche.ch**

Buchtip: Reformation- umgedeutet?



rod. «Gibt es Schatten der Reforma-
tion, die in der reformierten Kirche bis
in die heutige Zeit ein Tabu bilden?»,
fragt Maja Ingold, Präsidentin des
Vereins «Schatten der Reformation»
im Vorwort zum Sammelband. Nicht
allein die Kirche, sondern die ganze
Gesellschaft sei aufgerufen, Antwor-
ten zu finden. Die reformierte Kirche
habe die Chance, den Bann dieser
verdrängten Geschichten rund um
Verlierer der Reformation zu brechen.
Die Beiträge lesen sich als span-
nende historisch-kritische Ausein-
andersetzung mit den Schattenseiten

der damaligen Geschehnisse. So reflektiert etwa Markus Notter
über das Verhältnis zwischen Staat und Religion und fragt, ob es
Religionsgemeinschaften nicht mehr schafften, Werte in der
Gesellschaft zu vermitteln. Weitere Beiträge thematisieren die
Reaktion der Frauenkonvente auf die Reformation, den Angriff auf
Kunstwerke im Bildersturm, den Umgang mit den Täufern oder die
verpassten Chancen der Frauen, deren Entfaltung von Überregulierung,
Angst und fehlenden Bildungsmöglichkeiten erstickt wurde. Ernüchternd
zeigt sich, welche Gruppen trotz reformatorischer «Erfolgsgeschichte»
auf der Strecke blieben. Historiker Thomas Maissen fragt treffend,
ob das aktuell gefeierte Ereignis «von Weltrang» angesichts anachronistischer
Hinweise auf damalige «Toleranz und Demokratie» die Bedeutung der
Reformation nicht missdeute.

**Verfolgt, verdrängt, vergessen? Schatten der Reformation, Hrsg. von
Peter Niederhäuser, Chronos-Verlag, 2018. 233 Seiten, Fr. 38.–**

Buchtip: Wie Hören zum Verstehen wird



mo. Ratgeber für Redende und Rhetorik-Literatur gibt es zuhauf. Naheliegenderweise wird da stets vom
Sprechenden ausgegangen. Und doch ist erstaunlich, wie wenig jeweils die
Perspektive der Hörenden einfließt, weil es von ihnen schliesslich abhängt,
ob das Gesagte zum Erfolg wird. Martin Peier, Geschäftsführer des Zürcher
Stadtverbandes und früherer Radio- und Fernsehbeauftragter der Reformierten
Medien, schliesst diese Lücke. In seinem Buch analysiert er die «Wirkungen
der Rede am Beispiel der Predigt» auf empirischer Basis

aus Sicht der Hörenden. Zunächst scheint es eigentlich einfach: Jemand sagt
etwas und jemand anderes hört, versteht und interpretiert es. In Peiers
Darstellung entfaltet sich dieses alltägliche Geschehen zu einem komplexen
«Hörverstehensprozess». Solche originellen Begriffs-Komposita verwendet er
mehrfach; sie sind insofern hilfreich, als dass sie einem zwingen, den Prozess
neu zu denken. Der Autor beginnt beim gesellschaftlichen Setting, d.h. bei
Umfeld, Rahmen und Voraussetzungen allen Redens und endet bei einer
filigranen phänomenologischen Untersuchung dessen, was in einer langen
Phasenabfolge alles passiert, wenn eine Predigt Folgen zeitigt. Eine
gewinnbringende Lektüre für alle, die mit ihrem Reden auch etwas bewirken
möchten.

**Martin Peier, gehört. Wirkungen der Rede am Beispiel der Predigt,
Zürich 2018, TVZ, 205 Seiten, CHF 39.80.**



Porträt/ «Es ist für uns auch ein Abenteuer»

Den Dialog zwischen Kunst und Religion zu fördern, dazu regt ein Zyklus mit Gesprächen vor Gemälden im Kunsthaus an. Mitinitiantin ist die Kunsthistorikerin Sibyl Kraft, die einst auch Kirchenpflegerin war. Von Madeleine Stäubli-Roduner

«Wenn wir mit Interessierten vor einem Bild stehen, ist es mir wichtig, dass sie es zuerst auf sich wirken lassen. Darauf formuliere ich, was wir sehen und biete Hintergrundwissen. Dann fragen wir, was die theologische Fachperson dazu sagt.» In einfachen Worten erklärt Sibyl Kraft die Grundidee des fünfteiligen Zyklus «Kunst und Religion im Dialog», der sich seit September und bis Mai 2019 grosse Themen wie Schöpfung, Tod und Seele vornimmt. Vor konkreten Werken über zentrale Themen von Kunst und Religion ins Gespräch zu kommen, sei für alle Beteiligten bereichernd, sagt die Kunsthistorikerin.

Nicht zum ersten Mal finden im Kunsthaus dialogische Führungen statt. «Es war grossartig zu erleben, wie etwa ein Zürcher Rabbi sein reichhaltiges Wissen über Chagall erzählerisch vermittelte», blickt Sibyl Kraft zurück. Daher sei die Idee der Theologin Friederike Osthof, einen Dialog zwischen Kunst und Religion anzuregen, bei den Verantwortlichen im Kunsthaus gut angekommen. Beim ersten Anlass zum Thema «Schöpfung» hätten erfreulicherweise

rund 50 Personen teilgenommen und sich rege an den Gesprächen über Werke von Arnold Böcklin und Alberto Giacometti beteiligt. «Es ist für uns auch ein Abenteuer; wir wissen im Voraus nicht, wie es herauskommt», sagt Sibyl Kraft.

Ein fruchtbarer Dialog

Da sie aus Zeitgründen mit ihrem theologischen Gegenüber nicht alle Details vorbespreche, entwickle sich das Gespräch vor den Werken wie ein offenes Dreieck oder Viereck, dessen Spitzen unbekannt seien. Diese Vorgehensweise sei ihr wichtig. «Das Bild ist da. Die Teilnehmenden sind da. Auf sie wirkt das Bild zeitlos, direkt. Dabei entspannt sich ein Dialog darüber, was es an Gedanken auslöst», sagt Sibyl Kraft. Ausgehend von dieser Wirkung des Bildes versuche sie, zwischen der theologischen und der kunsthistorischen Perspektive fruchtbringend zu vermitteln. Diese offene, dialogische Herangehensweise ist sich die Leiterin der Abteilung Kunstvermittlung und Pädagogik von ihren regelmässigen Führungen mit Schulklassen gewohnt.

Zur Kunstgeschichte fand Sibyl Kraft aus Interesse für das Mittelalter. Im ersten Nebenfach studierte sie Kirchengeschichte, und die mittelalterliche Ikonographie wurde ihr tägliches Brot. Jede Vorlesung habe der Professor mit einer Einführung zum Tagesheiligen begonnen; dies habe sie für religiöse Themen sensibilisiert.

Eigentlich sei sie jedoch nicht religiös sozialisiert, räumt Sibyl Kraft ein. Gleichwohl wirkte sie während zwölf Jahren in der Kirchenpflege von Winterthur Stadt, wo sie mit ihrer Familie wohnt. Wie es dazu kam? Ein Taufgespräch mit dem Pfarrer drehte sich plötzlich um christliche Konzile, worauf er sie auf ihr Interesse an einer Behördentätigkeit ansprach.

Gute Kooperation

Ihr kirchenpflegerisches Engagement im Ressort Erwachsenenbildung beendete Sibyl Kraft im Jahr 2015, das kunstspezifische erstreckt sich mittlerweile über drei Jahrzehnte, in denen sie erst als Praktikantin, dann als Studentin mit Nebenjob und später als Festangestellte arbeitete. Für sie als einstige Primarlehrerin habe es sich damals geradezu angeboten, Schulklassen durch die Ausstellungen zu führen.

Für den aktuellen Zyklus hat Sibyl Kraft gemeinsam mit Friederike Osthof die Themen festgelegt und darauf allein die Bildauswahl getroffen; die Inhalte der Veranstaltungen entstehen dann wiederum im Dialog. Diese Kooperation habe bisher gut funktioniert, sagt Sibyl Kraft, etwa beim Thema Schöpfung, das zu existenziellen Fragen beispielsweise nach dem Scheitern des Künstlers in der Rolle als Schöpfer seiner Werke geführt habe. Auf die kommenden Anlässe zu den Themen Licht, Verwandlung und Seele darf man gespannt sein.

Kunst und Religion im Dialog, Veranstaltungsreihe im Kunsthaus Zürich und der Zürcher Kirchen. 13. Januar, 15–16.30 Uhr, Thema Licht. Dialog mit Sibyl Kraft und Thomas Münch, Römisch-katholische Kirche. www.kunsthhaus.ch

DIE KLEINE PREDIGT



AZB
CH-8001 Zürich
P.P. / Journal
Post CH AG

Abende:
notabene
Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich
Hirschengraben 7, 8024 Zürich
Adressberichtigung melden an:
Evang.-ref. Landeskirche, Kommunikation
Hirschengraben 7, Postfach 505, 8024 Zürich

Impressum

«notabene» ist die Zeitschrift aller, die beruflich, ehrenamtlich oder regelmässig freiwillig als Mitglieder in der Zürcher Landeskirche mitarbeiten.

Herausgeberin

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich. Abteilung Kommunikation (kom), Hirschengraben 7, 8024 Zürich

Redaktion und Gestaltung

Madeleine Stäubli-Roduner (rod), Christian Schenk (sch), notabene@zh.ref.ch

Redaktionssekretariat

franziska.schellenberg@zh.ref.ch
Tel. 044 258 92 13

Autoren

Dorothea Meyer-Liedholz (dm)

Druck

Robert Hürlimann AG, Zürich

Auflage

7000 Exemplare. Erscheint monatlich mit Doppelnummern im Juli und Dezember.

Nächste Ausgabe

Nr. 10/2018 (Dezember / Januar, Woche 49)

Nr. 1/2019 (Februar, Woche 5)

Redaktionsschluss: am 15. des Vormonats

«notabene» im Web:

www.zhref.ch/notabene

Titelbild

Die Kirche ist auch ein Festsaal.
Foto: Kirchgemeinde Wädenswil,
Bartholomé Roffler

